



Prof. Dr. C. Katharina Spieß ist Leiterin der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin
Der Beitrag gibt die Meinung der Autorin wieder.

Kindertagesbetreuung: Mehr finanzielles Engage- ment des Bundes gefragt

Es ist Wahlkampf – und die Parteien streiten auch um die Kindertagesbetreuung. Das ist erfreulich, denn früher spielte das Thema im Vorfeld von Bundestagswahlen keine große Rolle, da für die Kindertagesbetreuung primär die Länder und Kommunen zuständig sind. Doch es ist an der Zeit, dem Thema noch viel mehr Bedeutung beizumessen.

Derzeit unterscheiden sich Kinderbetreuungsangebote und auch deren Qualität regional extrem stark. Das verwundert nicht, denn nach wie vor schultern Städte, Gemeinden und Länder trotz Bundeszuschüssen, etwa für den Kita-Ausbau, die Hauptlast der Kosten. Und um die Finanzkraft dieser Kommunen und Länder ist es unterschiedlich gut (beziehungsweise schlecht) bestellt. Das gilt sowohl mit Blick auf die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren als auch mit Blick auf ganztägige Betreuungsangebote für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter. Nach wie vor entscheidet also maßgeblich die Finanzkraft und politische Prioritätensetzung der Gemeinden und Bundesländer darüber, welche Angebote der frühen Bildung und Betreuung Kindern und ihren Familien in welcher Qualität zur Verfügung stehen. Ist das gerechtfertigt? Eindeutige Antwort: Nein, denn es ist unter dem Gesichtspunkt der Förderung aller Bildungspotentiale und einer größeren Bildungsgerechtigkeit mehr als problematisch, wenn die Betreuungsqualität und damit auch die Qualität der frühkindlichen Bildung vom Wohnort abhängen. Sollte sich der Bund deshalb nicht viel stärker engagieren (können)? Eindeutige Antwort: Ja!

Denn Fakt ist: Der Bund profitiert enorm von einer umfangreichen und qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung, schließlich handelt es sich dabei um Investitionen in unser aller Zukunft. Werden Kinder frühzeitig gefördert, gibt es später weniger Nachholbedarf und die Bildungsausgaben können unter dem Strich sinken. Erreichen die Kinder im Laufe ihres Lebens höhere Bildungsabschlüsse und sind seltener arbeitslos, steigen die Einkommensteuer- und auch die Sozialversicherungseinnahmen. Auch kurzfristig gibt es positive Effekte: Ein Kita-Angebot, das es beiden Eltern

ermöglicht, Beruf und Familie zu vereinbaren, kann die Einnahmen aus Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträgen ebenfalls erhöhen, während die Ausgaben für soziale Fürsorge sinken.

Entsprechend sollte der Bund stärker in die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen einsteigen. Das Grundgesetz bietet dafür allerdings nicht viele Spielräume, denn die Zuständigkeit für die Kinderbetreuung fällt in den Bereich der Kommunen und Länder. Doch was im Hochschulbereich geschaffen wurde, sollte auch bei der frühen Bildung und Betreuung möglich sein: Kooperationsmöglichkeiten der beteiligten Akteure und damit eine Lockerung des Kooperationsverbots, ein Neuzuschnitt der Verantwortlichkeiten und somit mehr Verbindlichkeit. Kommt es dazu in absehbarer Zeit nicht, wären Staatsverträge zwischen Bund und Ländern eine gute Alternative. Die bisherigen Verwaltungsabkommen alleine sind jedenfalls nicht ausreichend. Verträge, denen der Deutsche Bundestag und die 16 Länderparlamente zustimmen, hätten ein deutlich höheres Maß an Verbindlichkeit.

Die Bund-Länder-Konferenzen zur Weiterentwicklung der Qualität im Kita-Bereich sollten fortgeführt und in diesem Rahmen konkret über ein Geldleistungsgesetz diskutiert werden: Ähnlich wie der Bund über das Bafög ein Hochschulstudium fördert, könnte er auch zweckgebunden und adressatengerecht die Bildung und Betreuung in qualitativ hochwertigen Kindertageseinrichtungen fördern. Auch wenn die deutsche Finanzverfassung einer solchen Bundesbeteiligung enge Grenzen setzt, sollte sie doch im Sinne einer effizienten und effektiven Förderungsmöglichkeit von Kindern ausgelegt oder eben verändert werden. Ein lohnender Transfer wäre es allemal, zumal die Zielgenauigkeit erhöht würde: Gruppen, die von guten Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten besonders profitieren, könnten zusätzlich gefördert werden.

Eine längere Version dieses Kommentars ist am 28. August 2017 in der Frankfurter Rundschau erschienen.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
84. Jahrgang

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Johanna Mollerstrom, Ph.D.
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Dr. Crijte Hartmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Claudia Cohnen-Beck
Prof. Dr. Christian Dreger
Sebastian Kollmann
Markus Reiniger
Mathilde Richter
Dr. Alexander Zerrahn

Lektorat

Karl Brenke
Dr. Frauke Peter

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304
ISSN 1860-8787 (Online)

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.